



AUSSCHREIBUNG

**OÖ LANDESPREISE FÜR KULTUR UND
OÖ TALENTFÖRDERUNGSPRÄMIEN 2021**

für die Sparten/Bereiche

Bildende Kunst

Initiative Kulturarbeit

Interdisziplinäre Kunstformen

Literatur

Kultur- und Geisteswissenschaften

BEWERBUNGSSCHLUSS:

30. Juni 2021

Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur
Nadine Tschautscher
4021 Linz, Promenade 37
Tel: (0732) 7720-14847
Mail: veranstaltungen.k.post@ooe.gv.at



ALLGEMEIN

Das Land Oberösterreich vergibt jährlich Landespreise für Kultur sowie Talentförderungsprämien, in Anerkennung herausragender künstlerischer, kultureller und wissenschaftlicher Leistungen.

- Die **Landespreise für Kultur** sind jeweils mit 7.500,00 Euro dotiert und werden für herausragendes künstlerisches bzw. wissenschaftliches Wirken vergeben.
- Der **Große Landespreis** für Initiative Kulturarbeit ist mit 7.500,00 Euro dotiert, der **Kleine Landespreis für Initiative Kulturarbeit** mit 5.400,00 Euro. Mit diesen Preisen werden Aktivitäten oder Projekte ausgezeichnet, die maßgebliche Impulse für das Kulturleben in Oberösterreich setzen. Besonders berücksichtigt werden dabei themen- und umfeldorientierte Arbeiten. Weitere Faktoren in der Beurteilung sind zudem Kreativität, Eigeninitiative und die Art der Vermittlung, sowie die Tatsache, ob eine Aktivität oder ein Projekt einen Diskurs in Gang setzen konnte.
- Die **Talentförderungsprämien** sind mit je 5.400,00 Euro dotiert. Der Gesamtbetrag wird in 24 Monatsraten ausbezahlt.

Landespreise für Kultur können an Künstlerinnen und Künstler bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mehrmals vergeben werden. Voraussetzung ist, dass zwischen der Preiszuerkennung und einer neuerlichen Bewerbung eine Frist von mindestens zehn Jahren verstrichen ist. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Jury von dieser Regelung absehen.

Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Für eingereichte Werke wird keine Haftung übernommen. Die Bewerbungsunterlagen für die Landespreise und Talentförderungsprämien werden einer unabhängigen Fachjury zur Begutachtung vorgelegt, die der oberösterreichischen Landesregierung einen Vorschlag zur Vergabe macht. Die Landespreise können auch ohne eigene Bewerbung auf Vorschlag der Jury vergeben werden. Im Bereich Wissenschaft wird zudem bei allen Bewerbungen jeweils ein zusätzliches Fachgutachten eingeholt.

Jede/r Landespreis- bzw. Talentförderungsprämienträger/in räumt dem Land Oberösterreich das Recht ein, ihr/sein Werk im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen vorzutragen, auf- bzw. vorzuführen und auszustellen.

BEWERBUNGSRICHTLINIEN

LANDESPREISE

- Ab dem 36. Lebensjahr (Geburtsjahr 1985)
- Aus Oberösterreich stammend oder mindestens 4 Jahre ständiger Wohnsitz bzw. Mittelpunkt des Lebensinteresses in Oberösterreich oder
- das künstlerische oder wissenschaftliche Werk ist in hervorragender Weise für Oberösterreich bedeutsam.
- Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes sein.
- Personengruppen, die überwiegend aus Oberösterreich stammen, und sich mit einem gemeinsamen Projekt bewerben, sofern die Gruppenmitglieder Miturheber im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 UrhG eines gemeinsamen Werkes sind und sich sämtliche Miturheber dieses gemeinsamen Werkes bewerben.

INITIATIVE KULTURARBEIT

- Jede(r) Kulturträger/in (z.B. eine Kulturinitiative, ein Verein, eine Galerie, eine lose formierte Personengruppe) mit Sitz und Wirkungsbereich in Oberösterreich.
- An kulturelle Organisationen mit eindeutig privatwirtschaftlichen Interesse können keine Preise vergeben werden.
- Eine nochmalige Verleihung des „Großen Landespreises für Initiative Kulturarbeit“ an bisherige Preisträger ist nicht vorgesehen.

TALENTFÖRDERUNGSPRÄMIEN

- Bis zum 35. Lebensjahr (Geburtsjahr 1986). Bei Nachweis von Kindererziehungszeiten erhöht sich die Altersgrenze bis zum 40. Lebensjahr, pro Kind maximal 3 Jahre, insgesamt maximal 5 Jahre.
- Aus Oberösterreich stammend oder mind. 4 Jahre ständiger Wohnsitz bzw. Mittelpunkt des Lebensinteresses in Oberösterreich oder
- Personengruppen, die überwiegend aus Oberösterreich stammen, und sich mit einem gemeinsamen Projekt bewerben, sofern die Gruppenmitglieder Miturheber im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 UrhG eines gemeinsamen Werkes sind und sich sämtliche Miturheber dieses gemeinsamen Werkes bewerben.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN LANDESPREISE UND TALENTFÖRDERUNGSPRÄMIEN SOWIE INITIATIVE KULTURARBEIT

Alle **Bewerbungsunterlagen sind DIGITAL*** unter folgendem Link einzureichen

<https://cloud.ooe.gv.at/index.php/s/HKHSeQKBAJ77zH4>

Bitte keine ZIP-Dateien hochladen. Sollte es nicht anders möglich sein, können die Bewerbungsunterlagen auf dem Postweg auch in 6-facher gedruckter Ausfertigung oder per USB-Stick eingereicht werden. Hierbei weisen wir darauf hin, dass eine vollständige Rücksendung der postalisch eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht in jedem Fall möglich ist.

DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN HABEN FOLGENDES ZU ENTHALTEN:

- vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Lebenslauf samt Angaben über Ihre künstlerische oder wissenschaftliche Tätigkeit
- Versehen Sie bitte jede Beilage/Datei mit Ihrem Namen und der Aufschrift „Landespreis“, „Talentförderungsprämie“ oder „Initiative Kulturarbeit“.

BILDENDE KUNST

alle Sparten (einschließlich Design)

Einreichung:

- Dokumentation (max. 10 Bilddateien in jpg oder in tif im PC-Format auf CD/DVD)
- detaillierte technische Angaben (inkl. Materialien und Maße)
- Kataloge, Monografien
- Auflistung der bisherigen Ausstellungstätigkeit
- Angabe des Standorts der Arbeiten, die gegebenenfalls von der Jury besichtigt werden können.

INITIATIVE KULTURARBEIT

Es können kulturelle Veranstaltungsprogramme, Aktivitäten oder kulturelle Projekte eingereicht werden, die entweder im Kalenderjahr 2019, 2020 oder bis zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses durchgeführt wurden.

Einreichung

- detaillierter Tätigkeitsbereich (Veranstaltungsübersicht, Planung, Finanzbericht)
- detaillierte Beschreibung bzw. Dokumentation der speziell gesetzten Aktivitäten oder Projekte

INTERDISZIPLINÄRE KUNSTFORMEN

Darstellung konkreter Projekte, die in erster Linie der Veranschaulichung des künstlerischen Konzeptes und der Beschreibung der interdisziplinären Charakteristik dienen.

Einreichung:

- Fotos, Kataloge
- Auflistung der bisherigen Ausstellungstätigkeit
- Werk- und Konzeptbeschreibungen bzw. Konzeptdokumentationen

LITERATUR

Unabhängig von Gattung und Thema können veröffentlichte und unveröffentlichte literarische Werke eingereicht werden.

Einreichung:

- 1-2 ausgewählte Werke als Ansichtsexemplar (digital oder in 6-facher Ausführung)
- Angaben über das bisherige literarische Schaffen (Biografie inkl. Publikationsliste / Werkverzeichnis)

KULTUR- UND GEISTESWISSENSCHAFTEN

Universitäre Abschlussarbeiten alleine sind für eine Bewerbung nicht ausreichend (Diplomarbeit, Dissertation). Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn darüber hinaus eine wissenschaftliche Tätigkeit im weitesten Sinn nachgewiesen werden kann (z.B. Projektteilnahme oder einschlägige Fachpublikationen etc.).

Wir weisen darauf hin, dass eine vollständige Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht in jedem Fall möglich ist, da die eingereichten Materialien dem jeweiligen Gutachter auf Wunsch als Belegexemplar zur Verfügung gestellt werden.

Einreichung:

- eingereichtes Hauptwerk digital bzw. als Manuskript oder Ansichtsexemplar
- Auswahl bisheriger Arbeiten
- Publikationsliste / Werkverzeichnis

EINSENDESCHLUSS: 30. Juni 2021

Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur
Nadine Tschautscher
4021 Linz, Promenade 37
Tel: (0732) 7720-14847
Mail: veranstaltungen.k.post@ooe.gv.at